

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle.

03. Jahrgang

Freitag, den 14. Mai 2021

Nr. 5 / 19. Woche



Freibad Auebad

Foto: C. Schachtzabel

Unsere Freibäder
hoffen darauf,
Sie bald begrüßen
zu können.



Freibad Mellenbach



Freibad Unterweißbach



Freibad Sitzendorf



Freibad Schwarzburg

Wichtige Information zu Öffnungszeiten und Erreichbarkeit!

Durch die derzeitige Corona-Situation und die damit verbundenen, organisatorischen Herausforderungen, sind nicht immer alle Ämter voll besetzt. Sie können jederzeit Ihre Anliegen den jeweils anwesenden Mitarbeitern telefonisch schildern und wenn möglich Ihre Dokumente abgeben, sodass diese weitergeleitet und nach deren Dringlichkeit von den zuständigen Mitarbeitern abgearbeitet werden können. Wir bitten Sie, bei Anfragen möglichst auf Mail- und Postweg zurückzugreifen. Vororttermine sind nur bei wichtigem Grund und ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Verwaltung bleibt unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Gemeinschaftsvorsitzender:	036705/ 67-100
Bauamt:	036705/ 67-155 /-156
Einwohnermeldeamt:	036730/ 343-334 und 036705/ 67-161
Friedhofswesen:	036705/ 67-147
Kasse:	036730/ 343-319
Kindergartenverwaltung:	036730/ 343-326
Liegenschaften:	036705/ 67-120 /-127
Ordnungsamt:	036705/ 67-141
Standesamt:	036730/ 343-335
Steuern:	036730/ 343-323 /-322

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Mit diesen Maßnahmen sollen nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor einer möglichen Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus geschützt und der Betrieb so gut wie möglich aufrechterhalten werden.

Corona Hinweis:

- Ein Termin ist nur möglich, wenn auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen bzw. diese Vorort eingehalten werden:
 - keine erkennbaren Symptome einer CO-VID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen
- Die Einhaltung folgender Regeln sind zwingend vorgeschrieben:
 - Das Tragen eines entsprechenden Mundschutz der mindestens den Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 erfüllt.
 - Die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.
- Ihre Anwesenheit, insbesondere wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung

Während des Termins müssen Sie die Angaben zu 1. und die Hinweise zu 2. unter Angabe Ihrer Kontaktdaten per Unterschrift bestätigen.

Die Daten werden auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 c), d) und e) DSGVO erhoben und im Rahmen der Infektionsverfolgung 4 Wochen aufbewahrt, sowie mit Ablauf der Frist unverzüglich gesetzeskonform vernichtet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

In der 11. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 27.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 056-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - ehemalige Gemeinde Allendorf
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 057-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - ehemalige Gemeinde Bechstedt
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - ehemalige Gemeinde Allendorf
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - ehemalige Gemeinde Bechstedt
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 060-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ - Gemeinde Cursdorf
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 061-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ - Gemeinde Deesbach
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 062-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Döschnitz
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 063-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ - Gemeinde Katzhütte
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 064-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Stadt Königsee, ehemalige Gemeinde Dröbischau
Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 065-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Stadt Königsee, ehemalige Gemeinde Oberhain

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 066-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Meura

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 067-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Rohrbach

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 068-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Stadt Saalfeld, ehemalige Gemeinde Wittgendorf

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 069-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Stadt Schwarzatal, Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 070-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ - Stadt Schwarzatal, Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 071-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ - Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 072-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Schwarzburg

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 073-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Sitzendorf

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 074-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ - Gemeinde Unterweißbach

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 075-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 076-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021- 2024

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 077-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von IT-Dienstleistung

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 078-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Mietvertrag Markt 5 - VG „Schwarzatal“/ Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 079-11/2021 vom 27.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Schwarzatalradwanderweg

Abstimmungsergebnis: JA: 21; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

...

Im nicht öffentlichen Teil wurden 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka

Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Mitteilung**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 mit Beschluss-Nr.: 075-11/2021 die Haushaltssatzung 2021, den Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 076-11/2021 den dazugehörigen Finanzplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.04.2021 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 28.04.2021 (Az.: 093.031:811_5012(21)1-03/kdav).

Entsprechend der Vorschriften des § 50 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 23 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 57 sowie § 21 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 17.05.2021 bis 31.05.2021 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 diese Dokumente zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Haushaltssatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 50 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 23 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), letzte Änderung am 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit §§ 55 und 57 ThürKO hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Sitzung am 27. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.126.260,00 €
und im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	123.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **519.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der ungedeckte Finanzbedarf (Gesamumlage) beträgt 2.560.410,00 €. Demnach wird die Umlage pro Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt auf: **290,00 €**

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwarzatal, den 30.04.2021

gez. Ulf Ryschka

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

In der 06. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 10.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 029-06/2020 vom 10.03.2020**

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 6; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 030-06/2020 vom 10.03.2020

Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 6; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 031-06/2020 vom 10.03.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung „hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender“

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 5; Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 032-06/2020 vom 10.03.2020

Beratung und Beschlussfassung Auseinandersetzungsvereinbarungen zur Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaften „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/ Schwarzatal“ gem. § 23 Abs. 9, § 52 ThürGNGG 2019

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 6

Beschluss Nr. 033-06/2020 vom 10.03.2020

Beschluss zur Übernahme von Geschäftsvorgängen für die aufgelösten Verwaltungsgemeinschaften „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/ Schwarzatal“.

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 6

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka

Gemeinschaftsvorsitzender

In der 07. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 28.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 034-07/2020 vom 28.04.2020**

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.09.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 035-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.12.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 036-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 27.01.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 17; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 037-07/2020 vom 28.04.2020**

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 19.02.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 9

Beschluss Nr. 038-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.09.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 039-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 18.09.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 040-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 16.12.2019

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Beschluss Nr. 041-07/2020 vom 28.04.2020

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 27.01.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 16; Nein: 0; Enthaltungen: 7

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka

Gemeinschaftsvorsitzender

In der 08. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ am 14.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nicht Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 042-08/2020 vom 14.05.2020**

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 28.04.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 043-08/2020 vom 14.05.2020**

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 28.04.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 044-08/2020 vom 14.05.2020

Beratung und Beschlussfassung Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ – ehemalige Gemeinde Dröbischau

Abstimmungsergebnis: JA: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 045-08/2020 vom 14.05.2020

Beratung und Beschlussfassung Auseinandersetzungsvereinbarung auf Grund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ – ehemalige Gemeinde Oberhain
Abstimmungsergebnis: JA: 23; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ulf Ryschka
 Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

2. Aktionstag „Deesbach putzt sich“

Mittlerweile schon zum zweiten Mal waren die Deesbacher Bürger aufgerufen, sich an unserem Aktionstag „Deesbach putzt sich“ zu beteiligen. Leider war es auch in diesem Jahr nicht möglich, ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen.

Daher waren Ideen gefragt, die alleine oder in kleinen Gruppen mit den entsprechenden Abstandsregeln umgesetzt werden können. Wir wollten mit unserer Aktion zeigen, was man gemeinsam alles erreichen kann.

Im Namen des Gemeinderates möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern bedanken.

Wir sind sehr stolz darauf, was im Vorfeld und an diesem Tag im Ort passiert ist.

Leider reicht an dieser Stelle der Platz nicht aus, um alle Arbeitseinsätze vorzustellen. Daher hier nur eine kleine Auswahl der entstandenen Projekte. Weitere Maßnahmen sind schon für den Herbst geplant.



Durch das Engagement von Toni Pröscholdt, Jens Hujer und Mathias Köhler fand eine neue Bank ihren Platz am Wegesrand von Deesbach. Auch Helmut Otto sorgt am Neuen Weg in Zukunft mit seiner neugebauten Bank für Freude bei den Wanderfreunden von Deesbach.



Mitglieder der Feuerwehr und des Gemeinderates Deesbach (Marcel Zimmermann, Heiko Möller, Thomas Menge, Bodo Töpfer, Mathias Karpinski, Justine Graf und Carolin Meisel) verpassten Türen und Fenster unseres Feuerwehrhauses mit Pinsel und Farbe einen neuen Anstrich.



Anett Matz, Evelin Zitzmann, Roswita Gatterfeld und Helmut Otto kümmerten sich um die Rabatten und das Unkraut am Friedhof. An diesem Tag hat sich wieder gezeigt, was wir gemeinsam in der Gemeinde bewegen können. Dabei ist es egal, ob es sich um ein kleines oder großes Projekt handelt.

Viel zu oft werden wir die ehrenamtliche Arbeit als selbstverständlich hin.

Danke, Danke, Danke... man kann es einfach nicht oft genug sagen!

Es gibt auch Projekte, bei denen sich ehrenamtliche Helfer das ganze Jahr engagieren:

z.B. Familie Bornkessel kümmern sich das ganze Jahr um die Bepflanzung des Aufstellers Ortseingang sowie des Dreiecks von Deesbach, genau wie Frau Löschner, die sich um die Bepflanzung des Aufstellers Ortsausgang kümmert.



Nicht zu vergessen unsere aufmerksamen Waldfreunde, wie z.B. Steve Jahn, die regelmäßig den unachtsam weggeworfenen Müll in Deesbachs Wäldern aufsammeln. Vielleicht könnte sich der eine oder andere Verursacher daran ein Vorbild nehmen.

Dies alles sind nur Beispiele, die belegen, was man mit Zusammenhalt in unserer Gemeinde auf die Beine stellen kann. Ich hoffe, unsere ehrenamtlichen Bürger wissen, dass für uns ihre Hilfe und Unterstützung nicht selbstverständlich ist und wir ihnen von ganzem Herzen danken.

Im Namen des Gemeinderates
 Claudia Böhm
 Bürgermeister

Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 06. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 15.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 022-06/2021 vom 15.04.2021

Beschluss zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 023-06/2021 vom 15.04.2021

Beschluss zum Ankauf eines Nullwendekreismähers TORO Z-Master
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-06/2021 vom 15.04.2021

Beschluss der Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-06/2021 vom 15.04.2021

Beschluss zur Haushaltssatzung 2021
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-06/2021 vom 15.04.2021

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Im nicht öffentlichen Teil wurde 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 15.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 052-13/2021 vom 15.04.2021

Beratung und Beschlussfassung der Klarstellung zur Kalkulation zur „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Katzhütte“
Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 053-13/2021 vom 15.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung
Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 054-13/2021 vom 15.04.2021

Beratung und Beschlussfassung Ergänzungsvereinbarung zur Auseinandersetzungsvereinbarung
Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-13/2021 vom 15.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Auftrages für die Herstellung eines Oberflurhydranten in der Oelzer Straße in Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-13/2021 vom 15.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Auftrages für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses am Friedhof in der Oelzer Straße in Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

In der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 22.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 057-14/2021 vom 22.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der staatlichen Grundschule an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 98746 Katzhütte, Neuhäuser Straße 18

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-14/2021 vom 22.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über eine Garage auf fremden Grund und Boden 98746 Katzhütte, Neuhäuser Straße 18

- Eigentumsübergang an die Gemeinde Katzhütte -
Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-14/2021 vom 22.04.2021

Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Fraktion „BI Pro Katzhütte-Oelze, Feuerwehrverein Katzhütte e.V. und Heimatverein Katzhütte-Oelze e.V.“ zur gemeindlichen Neuordnung der Gemeinde Katzhütte
Abstimmungsergebnis: JA: 6; Nein: 7; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 060-14/2021 vom 22.04.2021

Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf eine neu zu bildende Arbeitsgemeinschaft durch den Hauptausschuss der Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsergebnis: JA: 7; Nein: 6; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meura vom 25. April 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	358
2. Zahl der Wähler:	157
3. Wahlbeteiligung:	43,9 %
4. Zahl der gültigen Stimmen:	148
5. Zahl der ungültigen Stimmen:	9
6. Zahl der gültigen Stimmen für die Bewerber:	

Amberg, Katrin	101
Kasimir, Marina	26
Siegel, Heiko	7
Kessel, Eileen	4
Pods, Werner	3
Tschentscher, Christoph	2
Bauer, Julia	1
Sorge, Theo	1
Köhler, Michele	1
Jacob, Michael	1
Knüpfer, Dieter	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen auf folgende/n Bewerber/in:

Katrin Amberg

Sie ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Meura gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meura, 14.05.2021
gez. Marina Kasimir
Wahlleiterin

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 22.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 101-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung, Schließanlage Kindergarten Gemeindezentrum Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 102-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung, Küchentechnik Kindergarten Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 103-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zum Kauf eines neuen Kommunalfahrzeuges geschlossener Kasten

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 104-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zum Kauf eines neuen Kommunalfahrzeuges 3-Seitenkipper

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 105-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung, Sanierung Schwimmbad in Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 106-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Baumaßnahme Sonnenschutzjalousien im Kindergarten Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 107-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Schwarzatal“

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 108-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 109-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Schwarzatal vom 01.12.2020

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 110-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 111-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 112-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss der Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oberweißbach (Baumschutzsatzung)

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 113-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle (Baumschutzsatzung)

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 114-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Aufhebungssatzung zur Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechtes an die Erfordernisse der Währungsumstellung (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 115-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Aufhebungssatzung der Ortssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Abstimmungsergebnis: JA: 14; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 116-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern anlässlich von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden der Gemeinde Mellenbach-Glasbach -Wahlhelferentschädigungssatzung- vom 05.05.2009

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 117-13/2021 vom 22.04.2021

Beschluss zur Aufhebungssatzung zur Erstreckungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Baumschutzsatzung) auf den Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Bericht der Bürgermeisterin

Baumaßnahmen

Die Landgemeinde hat eine Reihe von Maßnahmen im Haushalt eingestellt. Zum Stand der Umsetzung hier einige Informationen: Folgende Maßnahmen sind bereits beauftragt und zum Teil bereits in der Ausführung:

- **Sanierung** Sportplatz Oberweißbach
- neue **Gemeinschaftsgrabanlagen** Meuselbach-Schwarzühle und Mellenbach-Glasbach
- **Zaun** Friedhof Oberweißbach

- **Teilsanierung Schwimmbad** (Hier wurden 2 Bodenplatten entfernt, der Unterbau saniert und der Boden neu mit Beton vergossen. Weiter werden Beckenwände abgedichtet.)

Die Ausschreibung läuft für:

- Erneuerung der **Heizung** in der FFW Oberweißbach
- **Tore** der FFW Lichtenhain
- Sanierung der **Zufahrt** zu Alemania-Glas
- **Außenanlagen** Kindergarten und Gemeindesaal

Eine Förderzusage gab es für die geplante Maßnahme im **Fröbelmuseum**. Hier soll das **Olitätenstübchen** in den bisher ungenutzten Raum der ehemaligen Bibliothek umziehen und damit der Besucherverkehr (wenn er dann wieder möglich ist) coronagerecht auf größerem Raum mit größeren Abständen ermöglicht werden. Für die **Ausstattung des Gemeindezentrums** Mellenbach-Glasbach und die **Erneuerung der Kleinsportanlage** in Meuselbach-Schwarzühle wurden Anträge auf LEADER-Förderung gestellt. Bisher gibt es nur eine Zusage für die Ausstattung Gemeindezentrum. Für die beiden **Abrissmaßnahmen** in Oberweißbach (NARVA und Turmweg) stehen die Informationen zur beantragten Förderung noch aus. Erfahrungsgemäß gibt es hier Zuteilungen im Mai / Juni. Ein ganz besonderes Projekt im Bereich „Tourismus“ ist seiner Umsetzung ein ganzes Stück nähergekommen – die **Wasserfrische Schwarzatal** wurde vom Fachbeirat der Internationalen Bauausstellung Thüringen zum **IBA-Projekt** ernannt. Damit übernimmt die IBA die Ergänzung der Fördermittel bis zu einer Höhe von 90%.

Straßensanierung

Momentan wird der Zustand der Gemeindestraßen einer Überprüfung unterzogen. Nach der Bestandsaufnahme wird entsprechend der Schäden das passende Material bestellt und eine Instandsetzung durch den Bauhof vorgenommen. Besondere Schwerpunkte sind dabei zunächst die Straße Glasbach sowie die Deesbacher Straße.

Schließung

In Mellenbach-Glasbach war am 30.04.2021 der Lebensmittelmarkt zum letzten Mal geöffnet. Die Betreiberin, Frau Roßbach, geht in den wohlverdienten Ruhestand. Leider konnte kein Nachfolger für die Betreibung des Marktes gefunden werden. Der Lebensmittelmarkt hatte in Mellenbach-Glasbach besondere Bedeutung – nicht nur für die wohnortnahe Versorgung gerade der älteren Bürger, sondern auch als sozialer Treffpunkt. Welche Wertschätzung Frau Roßbach und ihrem Team entgegengebracht wurde, zeigte sich am letzten Arbeitstag. Mellenbacher Vereine, Firmenbelegschaften, Vertreter von Ortschaftsrat und Stadtrat und eine Vielzahl von Kunden gaben sich die Klinke in die Hand, um noch einmal für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre zu danken und Frau Roßbach alles Gute für den Ruhestand zu wünschen.

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Ortschaft Oberweißbach

Sonstiges

NACHRUF

In stillem Gedenken nehmen wir schweren Herzens Abschied von unserem langjährigen Kameraden

Burkhard Sommer

Viele Jahre begleitete er die Feuerwehr als aktives Mitglied und wirkte im Feuerwehrverein Lichtenhain/Bergbahn.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Feuerwehrverein
Lichtenhain/Bergbahn e.V.

Freiwillige Feuerwehr
Lichtenhain

Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, zu der am **Donnerstag, den 03.06.2021 um 19.00 Uhr** stattfindenden (nicht öffentlichen) Jahreshauptversammlung **im neuen Gemeindezentrum** Mellenbach (Karl-Marx-Str. 24) lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2019 und 2020
4. Bericht Revisionskommission
5. Diskussion
6. Beschlussfassung:
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
 - Haushalt 2020/21 und Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Sonstiges und Abschluss der Hauptversammlung

Aus gegebenen Anlass weise ich dringend auf die Beachtung und Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften hin. (Mindestabstand, Mund- und Nasen-Schutz)

Jagdvorstand
Gunter Mandisloh

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schwarzburg vom 25. April 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt:

- | | |
|------------------------------------------------|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 468 |
| 2. Zahl der Wähler: | 288 |
| 3. Wahlbeteiligung: | 61,5 % |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen: | 282 |
| 5. Zahl der ungültigen Stimmen: | 6 |
| 6. Zahl der gültigen Stimmen für die Bewerber: | |

Printz, Heike	261
Otto, Frank	19
Wendemuth, Marco	1
Fiur, Sandra	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen auf folgende/n Bewerber/in:

Heike Printz

Sie ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses, die Feststellung

des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzburg, 14.05.2021
gez. Ines Mattheis
Stellvertretende Wahlleiterin

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ der Gemeinde Schwarzburg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg hat am 06.05.2021 mit Beschluss-Nr. 036-07/2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ gefasst. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Schwarzburg und Waldbezirk Schwarzburg I; Flur 3 und 5, die Flurstücke

1. 384/2 Jugendherberge Gemeinde Schwarzburg
2. 141 Jugendherberge/Regenwiese Gemeinde Schwarzburg
3. 384/6 Gemeinde Schwarzburg
4. 170/157 Thüringer Forst
5. 174/157 Thüringer Forst
6. Teilfläche des Flurstückes 145/13 Thüringer Forst
7. Teilfläche des Flurstückes 140 Thüringer Forst
8. 157/4 Privatgrundstück

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Schwarzburg und wird im Norden vom „Buschbach“, im Osten durch den Forst, im Süden und im Westen durch den Fluss Schwarza begrenzt. Es umfasst derzeit eine Größe von ca. 35.000 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ ist der Anlage zu entnehmen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Auf dem Gelände der ehemaligen Jugendherberge „Hans Breuer“ in Schwarzburg soll eine Ferienhotelanlage entstehen, die vorzugsweise für Familien mit Kindern konzipiert ist aber auch den regionalen Rad – und Wandertourismus mit einbindet und integriert. Sie besteht aus einem Zentralgebäude mit allen für einen Ganzjahresbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Anlagen und aus zwei Feriendorfanlagen mit verschiedenen Chalet-Typen in unterschiedlichen Ausstattung- und Belegungsstandards.

Zusätzlich zu den zur Jugendherberge gehörenden Grundstücken (Flur 5, Flurstück 384/2 und Flur 3, Flurstück 141) werden weitere benachbarte Grundstücke der Gemeinde, des Thüringer Forstes sowie ein Privatgrundstück (derzeit ein Garagenanlage) in den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit eingebunden, um das erforderliche Flächen- und Raumprogramm zu realisieren.

Die denkmalgeschützte Jugendherberge (Flurstück 384/2) wird in das Gesamtkonzept der Hotelanlage als Beherbergungsstätte integriert.

Das Gelände der Regenwiese (Flurstück 141) befindet sich unmittelbar unterhalb dem Schloss Schwarzburg auf einer Halbinsel umgeben von dem Fluss Schwarza.

Das Chalet-Dorf auf dem Gelände der „Regenwiese“ besteht aus zwei Haustypen in Holzbauweise, die jeweils vier bzw. sechs Personen Logis bieten. Insgesamt sind 60 bis 70 Chalets geplant.

Der zukünftige Geltungsbereich des B-Planes umfasst ebenso den Fluss Schwarza zwischen den betreffenden Grundstücken. Dort befinden sich die Fußgängerbrücke und die Furt.

Pilotprojekt in der Wasserstoff Modellregion Schwarzatal

Das Family Nature Resort Schwarzatal auf dem Gelände der ehemaligen Jugendherberge am Ortsrand von Schwarzburg ist ein Pilotprojekt, welches bauliche und energetische Nachhaltigkeit mit einer behutsamen Einbettung in die Natur und Landschaft verbindet.

Es ist ein repräsentatives Beispiel für naturnahen Tourismus in Thüringen und verbindet synergetisch ganzjährigen Familienurlaub mit dem regionalen und lokalen Tourismus.

Die neue Hotelanlage „Family Nature Resort Schwarzatal“ generiert eine neue Zielkundschaft für die gesamte Region.

Das Family Nature Resort Schwarzatal soll weiterhin das Pilotprojekt einer baulichen Anlage in der Wasserstoff - Modellregion Schwarzatal sein und seine Energie in Form von Wärme und Strom aus Wasserstoff gewinnen. Derzeit ist ein energetisches Gutachten in Vorbereitung, welches, ausgehend von dem energetischem Konzept für die Hotelanlage die gesamte Schwarzatal Region ganzheitlich betrachten soll, einschließlich die aus der Wasserstofftechnologie basierten nachhaltigen Mobilität. Das geplante Information- und Bildungszentrum für die Wasserstofftechnologie ist ebenso in die Hotelanlage zu integrieren.

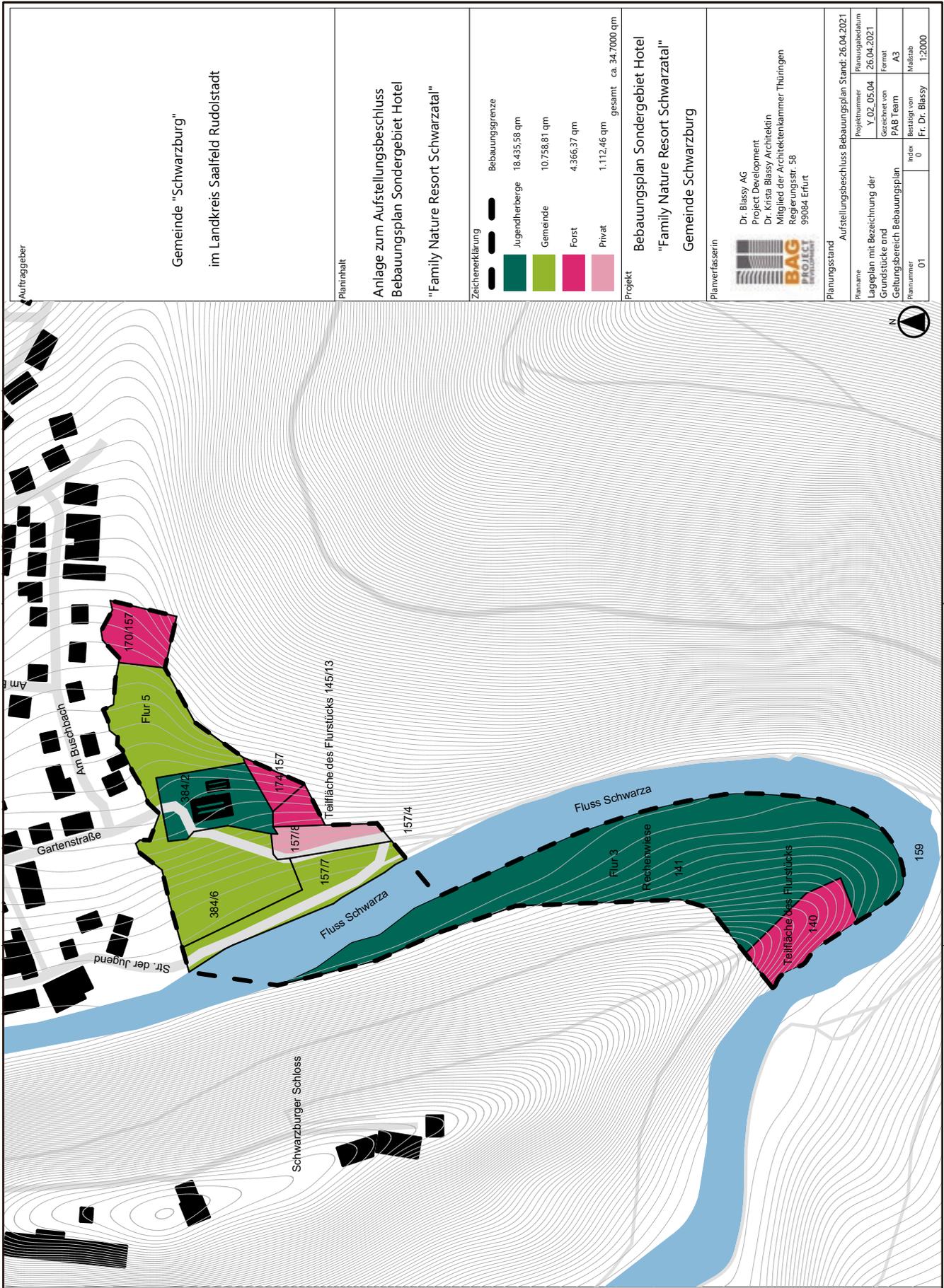
Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ der Gemeinde Schwarzburg (Kartengrundlage: WEBAAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)
Schwarzburg, den 14.05.2021

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwarzburg

Siegel

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Auftragsgeber

Gemeinde "Schwarzburg"

im Landkreis Saalfeld Rudolstadt

Planinhalt

Anlage zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Sondergebiet Hotel

"Family Nature Resort Schwarzatal"

Zeichenerklärung

	Bebauungsgrenze	
	Jugendherberge	18.435,58 qm
	Gemeinde	10.758,81 qm
	Forst	4.366,37 qm
	Privat	1.112,46 qm
	gesamt	ca. 34.700,0 qm

Projekt

Bebauungsplan Sondergebiet Hotel
"Family Nature Resort Schwarzatal"
Gemeinde Schwarzburg

Planverfasserin



Dr. Blassy AG
Project Development
Dr. Krista Blassy Architektin
Mitglied der Architektenkammer Thüringen
Regierungsstr. 58
99084 Erfurt

Planungsstand

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Stand: 26.04.2021

Planname	Projektnummer	Planungsdatum
Lageplan mit Bezeichnung der Grundstücke und Geltungsbereich Bebauungsplan	Y_02_05.04	26.04.2021
Plannummer	Gesichert von	Format
01	PAB Team	A3
	Beauftragt von	Maßstab
	Fr. Dr. Blassy	1:2000



Information aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg hat in seiner Sitzung vom 06.05.2021 mit Beschluss-Nr.: 037-07/2021 Die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung wurde beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht. Dort wird derzeit die Rechtmäßigkeit geprüft. Nach Abschluss des Verfahrens wird dann die Satzung förmlich bekannt gemacht. Die folgende Veröffentlichung dient Ihrer Information.

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ der Gemeinde Schwarzburg

Die Gemeinde Schwarzburg erlässt aufgrund von § 14, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 88 Thüringer Bauordnung vom 25.03.2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 561) und der §§ 19 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) folgende Satzung:

§ 1

Anordnung einer Veränderungssperre

Mit Beschluss des Gemeinderates Schwarzburg vom 06.05.2021, Beschluss-Nr.: wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ der Gemeinde Schwarzburg gefasst. Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ der Gemeinde Schwarzburg wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ mit folgenden Flurstücken:

- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1. 384/2 | Jugendherberge
Gemeinde Schwarzburg |
| 2. 141 | Jugendherberge / Regenwiese
Gemeinde Schwarzburg |
| 3. 384/6 | Gemeinde Schwarzburg |
| 4. 170/157 | Thüringer Forst |
| 5. 174/157 | Thüringer Forst |
| 6. Teilfläche
des Flurstückes 145/13 | Thüringer Forst |
| 7. Teilfläche
des Flurstückes 140 | Thüringer Forst |
| 8. 157/4 | Privatgrundstück |

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, welcher als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Der betroffene Bereich ist schwarz gestrichelt umrandet.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung

(1) Mit der Veränderungssperre dürfen alle Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB werden Ausnahmen zugelassen, die dem Planungsziel nicht widersprechen.

(2) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinde Schwarzburg kann die v. g. Frist mittels Änderungssatzung um ein weiteres Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde diese Frist nochmals durch Änderungssatzung um ein weiteres Jahr verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzburg
Heike Printz
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwarzburg

-Siegel-

Anlage:

Lageplan mit Darstellung der Grundstücke und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort Schwarzatal“ der Gemeinde Schwarzburg.

Planungsziel (Begründung):

Die Gemeinde Schwarzburg strebt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Family Nature Resort“ die Realisierung einer Ferienhotelanlage an, die vorzugsweise für Familien mit Kindern konzipiert ist, aber auch den regionalen Rad- und Wandertourismus mit einbindet und integriert.

Sie besteht aus einem Zentralgebäude mit allen für einen Ganzjahresbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Anlagen und aus zwei Feriendorfanlagen mit verschiedenen Chalet -Typen in unterschiedlichen Ausstattungs- und Belegungsstandards.

Zusätzlich zu den zur Jugendherberge gehörenden Grundstücken (Flur 5, Flurstück 384/2 und Flur 3, Flurstück 141) werden weitere benachbarte Grundstücke der Gemeinde, des Thüringer Forstes sowie ein Privatgrundstück (derzeit einen Garagenanlage) in den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit eingebunden, um das erforderliche Flächen- und Raumprogramm zu realisieren.

Die denkmalgeschützte Jugendherberge (Flurstück 384/2) wird in das Gesamtkonzept der Hotelanlage als Beherbergungsstätte integriert.

Das Gelände der Regenwiese (Flurstück 141) befindet sich unmittelbar unterhalb dem Schloss Schwarzburg auf einer Halbinsel umgeben von dem Fluss Schwarza.

Der zukünftige Geltungsbereich des B-Planes umfasst ebenso den Fluss Schwarza zwischen den betreffenden Grundstücken. Hier befindet sich die Fußgängerbrücke und die Furt, über die die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge den Fluss queren können, um auf die Halbinsel zu gelangen.

Die geplante Hotelanlage gliedert sich in folgende bauliche Anlagen:

1. Das Zentralgebäude mit den öffentlichen Bereichen auf dem Gelände der Freizeitwiese „Im Dorfe“ (Flurstück 384/6) tangiert von dem Schwarzatal Radwanderweg / Straße der Jugend entlang dem Ufer der Schwarza
2. Das Chalet Dorf auf der Halbinsel am Fuße des Schlossberges, auf der sogenannten „Regenwiese“ (Flurstück 141)
3. Das Biker & Hiker Hostel (ehemaliges Hauptgebäude der Jugendherberge)
4. Das Tipi-Dorf für Wanderer und Radfahrer auf dem Grundstück nordöstlich der Jugendherberge (Flurstück 384/6 und 170/157)
5. Der öffentliche Rastplatz für Wanderer und Radfahrer auf der anderen Fluss - Seite gegenüber dem Zentralgebäude - Flurstück 141

Nach jetzigem Planungsstand entstehen auf dem Gebiet des zukünftigen Geltungsbereiches B-Plan ca. 17.000 m² - 18.000 m² Bruttogeschossfläche.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns, oder der ersten Zurückstellung des Bauseuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Schwarzburg
Heike Printz
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwarzburg

-Siegel-

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ein Hinweis an unsere Hundehalter

Bereits im Amtsblatt des Monats März hat die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ auf das Problem des herumliegenden Hundekots hingewiesen. Wer aufmerksam durch unseren Ort geht hat festgestellt, dass leider offensichtlich einige (wenige) Hundehalter diesen Artikel nicht gelesen haben.

Wir drucken deshalb extra für Sie den Artikel „The same procedure as every year oder Alle Jahre wieder“ noch einmal ab. Meine dringende Bitte an alle: Helfen Sie mit, unser Dorf sauber zu halten.

Heike Printz
Bürgermeisterin

The same procedure as every year oder Alle Jahre wieder

Ein Hinweis für unsere Hundehalter

Um es vorweg zu nehmen: Die wirklich allermeisten Hundehalter in unserer Verwaltungsgemeinschaft verhalten sich vorbildlich. Sie haben ein Tütchen dabei und wenn der vierbeinige Freund beim Spaziergehen ein Häuflein fallen lässt, wird dieses mit der Tüte aufgehoben und in der Restmülltonne entsorgt. Dafür liebe Hundehalter möchten wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aber auch die Verwaltung und die Gemeindearbeiter sich herzlich bedanken.

Leider gibt es aber auch hundehaltende Zeitgenossen, die im besten Fall gedankenlos, meist aber wohl rücksichtslos sind.

Es ist ein Dauerärgernis: stinkende Haufen, meist von Hunden, die in den Orten des Schwarzatals liegen bleiben.

Es ist leider viel zu oft festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Diejenigen, die dies zulassen, nehmen in Kauf, dass spielende Kinder in die Hinterlassenschaften hineingreifen, Menschen hineintreten oder den Gemeindearbeitern beim Mähen der Hundekot um die Ohren fliegt.

Hundekot weist häufig Parasiten auf, die sowohl für uns Menschen als auch für andere Tiere eine Gefahr bedeuten. Solches Verhalten ist im hohen Grade rücksichtslos und egoistisch.

Seitens des Ordnungsamtes wird dieses Verhalten in keinsten Weise toleriert. Die Nichtbeseitigung von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden, wenn sie durch Anzeige von Bürgern oder durch die Vollzugsdienstkräfte der Verwaltungsgemeinschaft bekannt werden.

Also, achten Sie bitte darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Da zudem immer wieder auf die Hundesteuer verwiesen wird: Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Die Zahlung der Hundesteuer berechtigt keinesfalls dazu, die Beseitigung der Hinterlassenschaften des Vierbeiners durch die Gemeindearbeiter vornehmen zu lassen.

Bitte tragen Sie mit dazu bei, unsere Orte sauber zu halten. Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Hotelprojekt im Schwarzatal

Eine große Chance nicht nur für unseren Ort - die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird sichergestellt

Vor etwa einer Woche sorgte der Bericht der OTZ über ein großes Hotelprojekt in Schwarzburg für Unruhe.

Es gab einige Anwohner, die sich nicht informiert fühlten. Deshalb an dieser Stelle ganz deutlich: Wir stehen ganz am Anfang eines Prozesses. Ein langer Weg mit vielen Hindernissen liegt vor uns. Vieles muss bedacht, geprüft, berücksichtigt werden. Mit dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg gemacht. Das Endergebnis dieses Weges ist noch nicht abzusehen.

Mit Frau Dr. Blassy ist eine, insbesondere in der Hotelbranche, erfahrene Projektentwicklerin auf die Gemeinde zugekommen und hat eine erste Idee vorgestellt. Eine Idee, die uns, die mich begeistert hat.

Dem Gemeinderat, mir als Bürgermeisterin aber auch der Verwaltung ist wichtig: wir wollen von Anfang an diesen Weg mit Ihnen gemeinsam gehen. Da sind wir uns auch mit der Projektentwicklerin einig. Wie dieser Weg rechtlich aussieht, können Sie der folgenden Übersicht entnehmen. Es gibt viele Verfahrensschritte, bei denen Sie über den Stand der Planungen informiert werden, in denen Sie Ihre Hinweise und Anregungen einbringen können. Diese Hinweise und Anregungen sind willkommen.

Im Verfahren zur Erlangung von Baurecht prüfen wir nicht nur Fragen des Natur- und Hochwasserschutzes, sondern natürlich auch - aber nicht nur - wie der Ort mit dem Verkehrsaufkommen umgeht, welche Möglichkeiten es gibt, um nicht im Verkehr zu ersticken. Dass dies möglich ist zeigen uns viele Urlauberorte in Österreich. Lernen wir von diesen erfolgreichen Orten.

Ein solches Hotelprojekt kann der lange ersehnte touristische Anker für unser Tal werden. Ja, er wird unser Tal verändern. Er wird weitere Investoren anlocken, es wird weitere Projekte an anderen Stellen im Tal geben. Viele Menschen werden in der Tourismusbranche in den Hotels und Pensionen Arbeit finden unsere Kinder können eine berufliche Perspektive in der Heimat finden und ja, Fachkräfte können auch zu ziehen. Alles sehr wichtige und spannende Entwicklungen.

Bitte arbeiten Sie mit uns gemeinsam an dieser Chance. Lassen wir sie nicht ungenutzt. Sie alle können, dürfen, ja sollen sich in diesem Prozess einbringen. Ihre sachliche Kritik, Ihre Hinweise, Ihre Anregungen sind gefragt.

Ich verspreche Ihnen: Sobald es die Coronasituation zulässt, lade ich zu einer Einwohnerversammlung im Kultursaal oder auch unter freiem Himmel ein. Zu diesem Treffen stellen wir dann den aktuellen Planungsstand vor. Dies erfolgt ganz unabhängig vom Verfahren zum Bebauungsplan, das insgesamt rund zwei Jahre dauern wird. Erst danach kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Lassen wir uns im Schwarzatal nicht treiben, sondern machen wir uns gemeinsam auf, dieses Tal, unsere Heimat aktiv zu gestalten.

Ihre
Heike Printz



Ablaufschema Bebauungsplanverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit	Erforderliche Verfahrensschritte	Beauftragungen/Sonstiges
Vorphase	Antrag eines Investors auf Aufstellung eines Bebauungsplanes / Projektidee an die Gemeinde Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 2 Abs. 1 BauGB) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt	Aktueller Verfahrensstand Direkte Beauftragung der Planer und Gutachter durch den Projektentwickler
Entwurfphase I		Erarbeitung Vorentwurf (Planzeichnung und Begründung) durch den Planer Erarbeitung der Stellungnahmen der weiteren, erforderlichen Gutachter (je nach Erfordernis) <ul style="list-style-type: none"> • Umweltprüfung/Umweltbericht, • Naturschutz, Artenschutz, • FFH-Verträglichkeit, • Forst, Hochwasserschutz, • Verkehr, • Baugrund, • ...
Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)	Die Planvorentwürfe mit Begründungen und vorliegenden Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats ausgelegt
Öffentliche Sitzung Bekanntmachung	Offenlegungsbeschluss durch Gemeinderat Öffentliche Bekanntmachung Ort und Zeit der Beteiligung (Amtsblatt, Internet, ...)	Überarbeitung/Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes unter Berücksichtigung der frühzeitigen Beteiligung
Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme	Durchführung der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	Erstellung der Abwägungsunterlagen durch den Planer in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
Öffentliche Sitzung Bekanntmachung	ggf. Einarbeitung der Anregung aus der Offenlegung, Änderung des B-Planentwurfes, erneuter Offenlegungsbeschluss und Offenlegung (nach Erforderlichkeit) Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch Gemeinderat (§ 10 Abs. 1 BauGB)	
Bekanntmachung	Bekanntmachung Satzungsbeschluss; Einreichung zur Genehmigung beim Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (§ 10 Abs. 2 BauGB)	
Bekanntmachung	Nach Erhalt der Satzungsgenehmigung Bekanntmachung der Genehmigung	Rechtskraft des Bebauungsplanes, Baurecht
Abschluss	In der Regel kann man mit einer Verfahrensdauer von 20 bis 24 Monaten rechnen	

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sitzendorf beabsichtigt
3 Wohnungen in einem Wohnblock
 mit 30 Wohneinheiten, Badstraße 7, 8 und 9, 07429 Sitzendorf,
 zu verkaufen.

Objekt 1: Badstraße 7

3-Raum-Wohnung. Die Wohnung liegt im Dachgeschoss rechts.

Größe der Wohnung: 60,50 m²
 Mindestgebot: 15.570,26 €

Objekt 2: Badstraße 8

3-Raum-Wohnung. Die Wohnung liegt im Dachgeschoss rechts.

Größe der Wohnung: 60,50 m²
 Mindestgebot: 15.570,26 €

Objekt 3: Badstraße 9

2-Raum-Wohnung. Die Wohnung liegt im 3. Obergeschoss links.

Größe der Wohnung: 55,00 m²
 Balkon vorhanden.
 Mindestgebot: 11.207,53 €

Die Wohnungen sind leerstehend und sanierungsbedürftig.
 Die Wohnungen verfügen über innenliegendes Bad mit WC und
 Wanne.
 Energieausweis ist vorhanden. Die Wohnungen verfügen über
 getrennte Keller.
 Zentrale Lage

Erwerbsanträge sind bis zum **10.06.2021** (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, (Abteilung Liegenschaften) im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung **„Ausschreibung Wohnung Gemeinde Sitzendorf - Objekt 1, Objekt 2 oder Objekt 3“** zu richten.
 Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Tel.-Nr.: 036730/33643, abzustimmen.
 Die Gemeinde Sitzendorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Schwarzatal, den 20.04.2021
 Gez. Friedrich
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sitzendorf beabsichtigt folgendes gemeindliche Flurstück zu verkaufen:

Gemarkung: Sitzendorf
 Flurstück: Flur 2, Flurstück 344/7, 71 m²
 Das Flurstück ist unbebaut.
 Mindestgebot: 1.278,00 €

Erwerbsanträge sind bis zum **03.06.2021** (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, (Abteilung Liegenschaften) im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung **„Ausschreibung Flurstück 344/7 Gemeinde Sitzendorf“** zu richten.
 Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Tel.-Nr.: 036730/33643, abzustimmen.
 Die Gemeinde Sitzendorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Schwarzatal, den 20.04.2021
 Gez. Friedrich
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Was machen die Weltentdecker in diesen Zeiten?

... es gibt so viele schöne Sachen, mit denen man sich im Kindergarten, sowie zu Hause, beschäftigen kann. Wir haben sie gesucht und gefunden. Wann habt ihr das letzte Mal einen Kreisel tanzen lassen, habt bei einem Spaziergang durch den Ort Wege benutzt, die ihr lange nicht gegangen seid, Fensterbilder gemalt, den Garten umgegraben, beim Bäume pflanzen zugehört und Tischspiele ausprobiert?



Es gibt soooo viel zu entdecken. Versucht es und bleibt vor allem gesund!

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Weltentdecker

Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Kirchspiel Döschnitz

Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. 2 Timotheus 1,7

Herzlich laden wir ein:

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 23. Mai - Pfingstso. 10:00 Uhr
 So. 20. Juni 10:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Meura

Do. 13. Mai - Christi Himmelfahrt 10:00 Uhr
 Mo. 24. Mai - Pfingstmo. 10:00 Uhr
 So. 06. Juni 10:00 Uhr
 So. 27. Juni 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

So. 23. Mai - Pfingstso. 13:30 Uhr
 Konfirmation
 So. 20. Juni 14:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Do. 13. Mai - Christi Himmelfahrt 17:00 Uhr
 So. 30. Mai 17:00 Uhr
 So. 20. Juni 17:00 Uhr

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

So. 23. Mai - Pfingstso. 14:00 Uhr

Talkirche Schwarzburg

So. 13. Juni 14:00 Uhr

Talkirche Schwarzburg

**Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen
aufgrund der Corona-Situation**

**Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf
unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org**

Gottes Schutz und Segen wünscht Ihnen
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Wir sind für Sie erreichbar:

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

W: kirchspiel-doeschnitz.org

T: 036730 2 25 05

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze**Der Monatsspruch für Mai:**

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!
Sprüche 31,8

Gottesdienste:**am Sonntag Exaudi, dem 16.05.2021**

13.30 Uhr Oelze

15.00 Uhr Katzhütte

am Sonntag Trinitatis, dem 30.5.2021

10.00 Uhr Katzhütte

14.00 Uhr Oelze, Jubelkonfirmation

am 2.Sonntag nach Trinitatis, am 13.06.2021

09.30 Uhr Oelze

**Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde,
im Kirchspiel und in der Region:**

Leider fallen alle Gemeindeveranstaltungen außer Gottesdiensten derzeit pandemiebedingt aus. Wenn es wieder losgeht, werden die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert.

Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Hygienevorschriften!

Nach wie vor gibt es ausgearbeitete **Hausgottesdienst-Materialien**, die Sie im Pfarramt bestellen können. Sie kommen auf Wunsch kostenlos direkt bis in Ihren Hausbriefkasten. Mit dieser Form können alle, die es wollen, in geistlicher Verbundenheit an den Gottesdiensten teilnehmen, die zu den angegebenen Zeiten in den Gemeinden unseres Kirchspiels mit demselben Ablauf gefeiert werden.

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche! Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 07.06.2021****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 18.06.2021****Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Schwarzatal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.